

Anlage 1 zu TOP 51

---

**DIE LINKE.**

Ratsfraktion

Ratsversammlung 08.09. 2020

Änderungsantrag - zu TOP 51 Ziffer 2.

Umgestaltung Großflecken

Die Ratsversammlung beschließt folgende Variante

1. Eine Asphaltdecke in der Signalfarbe blau oder rot ohne Bänderung

Begründung

Die Variante 1 entspricht nicht den Anforderungen des Ratsbeschlusses vom 21.11.2018 (Signalwirkung). Der ADFC hat in zahlreichen Publikationen diese Asphalt-Variante favorisiert.

Granit oder Klinkerpflaster halten wir für den Bau eines modernen Radweges für ungeeignet. Neumünster hätte bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten zwar ein Alleinstellungsmerkmal, aber keinen den neusten Erkenntnissen nach geeigneten, sicheren Fahrradweg. Granit und Klinkersteine haben die Eigenschaft, sich mit den Jahren witterungsbedingt zu lösen und nachzudunkeln. Das Ergebnis ist aktuell auf dem Großflecken zu begutachten.

Für die Fraktion DIE LINKE  
Jonny Griese

Neumünster 26.08.2020

**Sozialdemokratische Rathausfraktion**

**Änderungsantrag zum TOP 51, Drucksache 0568/2018/DS, Umgestaltung des Großfleckens**

*Die Ratsversammlung möge beschließen:*

Der Antragstext wird wie folgt *geändert*:

1. Die Ratsversammlung beschließt den **Baubeginn** für die Umgestaltung des Großfleckens (Baubeschluss). Der Baubeginn bezieht sich zunächst auf die Radweg- und Baumsanierung, die Fußgängerquerungen, die Verbreiterung des Boulevards und die Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung.
2. Die Ratsversammlung beschließt den Umbau des Radweges in der aufgeführten **Variante 1**.
3. Zur Pflasterungsgestaltung auf dem Großfleck wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit als Sanierungsmöglichkeit das Entfernen der alten Sandverfugung, Einbringung eines speziellen wasserdurchlässigen Fugenmörtelgemisches zur Stabilisierung und anschließendem Nassschleifverfahren der Steinoberflächen bis zu 8 mm in Frage kommen könnte. In der nächstmöglichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses soll berichtet werden, ob sich auf diese Weise eine ebene Fläche herstellen lässt und zu welchem Preis dies geschehen kann.
4. Der weitere Zeitplan sowie der Bauablauf der Flächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt wird zunächst nicht beschlossen. Erst soll das Ergebnis der Prüfung zu Ziffer 3 abgewartet und eine Abstimmung mit Marktkaufleuten und Schausteller\*innen zu Zeit- und Bauablauf durchgeführt und protokolliert werden. Anschließend ist über den sich so ergebenden Bauzeitenplan zu befinden.

**Begründung**

Im Gegensatz zu den protokollierten Aussagen des Herrn Baurat Kubiak im PUA sowie BVA, die Marktbesicker wären mit der 4 monatigen Verlegung des Wochenmarktes auf den Kleinflecken einverstanden, ist uns in persönlichen Gesprächen vehement genau das Gegenteil mitgeteilt worden. Beschlossen werden mit diesem Änderungsantrag die Bauabschnitte zur Herstellung: Radweg, Baumsanierung, Überwege, Boulevard und Parkplatzverlegung.

Der Beschluss weiterer Bauphasen zur Herstellung der Platzfläche können jetzt noch nicht gefällt werden, da die Verwaltung die Abstimmung mit den direkt Betroffenen noch nicht vollzogen hat und der Prüfauftrag nach dem sog. „Baseler Modell der Fa. Acosim, Schweiz“, abzuwarten ist.

Franka Dannheiser  
und Fraktion

Überarbeiteter Änderungsantrag zum TOP 51

Der gesamte Antragstext soll lauten:

1. Die Ratsversammlung beschließt den Baubeginn für die Umgestaltung des Großfleckens (Baubeschluss). Der Baubeginn bezieht sich zunächst auf die Radweg- und Baumsanierung, die Fussgängerquerungen, die Verbreiterung des Boulevards und die Errichtung der Stellplätze in Längsaufstellung.
2. Die Ratsversammlung beschließt den Umbau des Radweges in der aufgeführten Variante 4.
3. Zur Pflaster-Umgestaltung auf dem Großfleck wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob als Sanierungsmöglichkeit das sog. Basler Modell **aus der Schweiz**, in Frage kommen könnte. In der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses soll dann berichtet werden, ob sich auf diese Weise eine ebene Fläche herstellen lässt und zu welchem Preis dies geschehen kann.
4. Der weitere Zeitplan sowie der Bauablauf der Fächensanierung vom Rathaus bis zum Gänsemarkt wird zunächst nicht beschlossen. Erst soll das Ergebnis der Prüfung zu Ziffer 3 abgewartet und danach über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Abläufe entschieden werden.
5. **Zuvor soll mit den Marktbesckern, den Schaustellern, den Vertretern des Einzelhandels sowie dem Stadtmarketingverein ein Abstimmungsgespräch erfolgen im Hinblick auf die Auswirkungen des Prüfungsergebnisses sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. An dieser Besprechung können auch Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses teilnehmen. Die wesentlichen Ergebnisse werden protokolliert.**
6. Die Verwaltung prüft auch, ob es im norddeutschen Raum und darüber hinaus Tiefbaufirmen gibt, die die oben beschriebene Sanierungsmöglichkeit erledigen könnten.

Begründung siehe Ursprungsantrag. \*

Helga Bühse und Fraktion



### Begründung:

Durch das Entfernen der alten Fugenfüllungen und das Einbringen eines wasserdurchlässigen, speziellen Fugenmörtelgemischs könnte das Kopfsteinpflaster soweit stabilisiert werden, dass im Anschluss im Nass-Schleifverfahren die Steinoberflächen bis zu 8 mm geglättet werden können.

Wenn dieses Verfahren auch bei uns möglich ist, kann dieser Vorgang - anders als bisher gedacht - an Ort und Stelle vorgenommen werden. Es bedarf keiner Herausnahme und Behandlung der Steine an anderer Stelle.

Der Untergrund muss nicht neu aufgebaut werden. Durch ein anschließendes Abflammen der Steinoberfläche erhält der Belag wieder seine Farbe und sichert die Rutschfestigkeit.

Die Sanierung nach diesem Verfahren könnte Zeit sparen, benötigt keine großflächigen Baustellen, es bedarf keiner Straßensperrungen und wird voraussichtlich keine Veranstaltungen belasten.

Einige Städte haben dieses Verfahren angewandt z. B. in München vor dem Hofbräuhaus oder auch Konstanz; in Eutin wurde unlängst von Seiten der ansässigen Geschäftsleute das Verfahren ins Gespräch gebracht, um auf diese Weise möglicherweise Bauzeit zu sparen.